

## Ausgleichsenergie (AE) in Österreich 2008

	GWh	Direkter Aufwand in Mio €	Mehr-/Minder- einnahmen Verrech- nungspreis in Mio € <sup>2)</sup>	Effektiver Ausgleichsenergie- aufwand in Mio € <sup>3)</sup>
Ökostromabnahme	5.440,43	576,19	-	-
AE-Bezug durch Öko-BGV	417,03	35,48	-42,42	-6,93
AE-Lieferung durch Öko-BGV	-350,68	-10,08	35,67	25,59
<b>Saldo <sup>1)</sup></b>	<b>767,71</b>	<b>25,40</b>	<b>-6,75</b>	<b>18,65</b>

<sup>1)</sup> AE-Lieferung in GWh hat zwar ein negatives Vorzeichen, wird hier aber betragsmäßig addiert um die Gesamtabweichung darzustellen

<sup>2)</sup> Der per Verordnung festgelegte Verrechnungspreis (im Jahr 2008 für Kleinwasserkraft 6,23 Cent/kWh sowie 11,00 Cent/kWh für sonstigen Ökostrom) wird von den Stromhändlern für die im voraus zugewiesenen Fahrpläne bezahlt. Durch die Abweichungen der tatsächlichen Einspeisung von den Fahrplänen kommt es zu diesen Differenzbeträgen, die mit einem errechneten, gewichteten Verrechnungspreis in Höhe von 10,17 Cent/kWh (4496 GWh Sonstiger Ökostrom \* 11,00 und 945 GWh Kleinwasserkraft \* 6,23 dividiert durch Gesamteinspeisemenge 5440 GWh) berechnet wurden (Prognoseabweichungen vor allem bei Windkraft). Eine Aufrollung mit Nachverrechnung der Verrechnungspreise erfolgt nur, wenn eine Toleranzgrenze von 2 % (bzw. separate Toleranzgrenzen jeweils für Kleinwasserkraft sowie für sonstigen Ökostrom) als Abweichung Fahrplan zu tatsächlicher Erzeugung überschritten wird. In den Jahren 2003 bis 2008 wurden wegen Unterschreitung der Toleranzgrenze keine Aufrollungen durchgeführt. Im Falle einer Aufrollung wären die Ausgleichsenergieaufwendungen ident mit den "Direkten Aufwendungen", ohne Aufrollung entsprechen sie den "Effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen".

<sup>3)</sup> Unter Berücksichtigung der Mehr-/Mindereinnahmen an Verrechnungspreisen.

[18.02.2009 | Quelle: OeMAG, Februar 2009 - vorläufige Werte]